



Die Expert*innen der DUY Rechtsanwalt GmbH unterstützen Sie sowohl im verwaltungs-(straf-)rechtlichen Verfahren sowie in der, durch den konkreten Anlassfall indizierten, Verbesserung ihrer aufsichtsrechtlichen Compliance.

Vertretung vor Aufsichtsbehörden

Der stetig unübersichtlichere Anforderungskatalog der Aufsicht führt dazu, dass häufiger Strafbefehle seitens der Aufsichtsbehörde erlassen werden. Zudem hat sich aber auch die aufsichtsrechtliche Praxis eingebürgert, schon weit vorab und ohne konkreten rechtlichen Rahmen, direkte Gespräche mit (oft einzelnen) Aufsichtsratsmitgliedern oder auch Geschäftsleitern zu führen. Weiters werden vermehrt schriftliche Stellungnahmen mitunter mit sehr kurzen Antwortfristen gefordert.

Wir unterstützen Sie durch:

- Begleitung in allen Phasen des aufsichtsrechtlichen (Vor-)Verfahrens,
- Intermediation im Kontakt mit Aufsichtsbehörden,
- fachliche Aufbereitung konkret aufgeworfener Fragestellungen,
- Vorbereitung auf direkte Gespräche mit den Aufsichtsbehörden und
- Erstellung von Schriftsätzen und Rechtsmitteln.

Was uns auszeichnet:

- Umfangreiche Erfahrung im Umgang mit Behörden,
- ausgezeichnetes Fachwissen in bankaufsichtsrechtlichen Fragestellungen,
- kombinierte Lösungsansätze über den einzelnen Anlassfall hinaus, zur nachhaltigen Absicherung Ihrer aufsichtsrechtlichen Compliance.

DUY ist eine auf Bankrecht und Unternehmensrecht spezialisierte Anwaltskanzlei. Unseren Fokus legen wir auf die umfassende Beratung und Betreuung von Banken und Zahlungsdienstleistern. Hierbei bildet unsere jahrelange Erfahrung als Jurist*innen in den Bereichen Bankaufsichtsrecht, Bankvertragsrecht und Gesellschaftsrecht solides Fundament für klare, effiziente und praxisorientierte Lösungen.